

# Neuregelung der Preisüberwachung

## Zusammenarbeit mit den Stellen der Partei.

Berlin, 20. November. Der Reichskommissar für Preisüberwachung hat unter Aufhebung oder Abänderung aller bisher getroffenen Bestimmungen über die Übertragung von Aufgaben und Befugnissen des Reichskommissars für Preisüberwachung bestimmt,

dass Preise, Preisspannen oder Zuschläge aller Art in Zukunft nur noch durch den Reichskommissar für Preisüberwachung festgesetzt werden. Allen anderen Stellen wird jegliche Preisfestsetzung verboten.

### Die Regelung in den Ländern.

Soweit Preise nur begrenzte räumliche Auswirkungen haben, kann die Festsetzung im Einvernehmen mit dem Reichskommissar auch durch die obersten Landesbehörden, in Preußen durch die Oberpräsidenten, in Berlin durch den Staatskommissar erfolgen. Die Preisüberwachung wird in Preußen von den Regierungspräsidenten (in Berlin vom Polizeipräsidium),

in Sachsen von den Kreishauptleuten, sonst von den obersten Landesbehörden oder den von ihnen bestimmten Stellen der allgemeinen Landesverwaltung durchgeführt.

Die Befugnis zur Schließung von Betrieben wegen Zu widerhandlungen oder aus sonstigen wichtigen Gründen steht auch den Regierungspräsidenten zu; selbstverständlich hat sich der Reichskommissar diese Befugnis auch selbst vorbehalten.

### Ordnungsstrafen bis zu 1000 RM.

Im übrigen sind künftig auch Ordnungsstrafen gegen Unternehmungen, in deren Geschäftsbetrieb eine Zu widerhandlung gegen die allgemeinen Vorschriften begangen worden ist, oder gegen die schuldigen Personen bis zu 1000 RM. für jeden Fall der Zu widerhandlung vorgesehen.

Die Preisüberwachungsbehörden sind vom Reichskommissar gebeten worden, bei der Preisüberwachung mit den Gau- und Kreisleitern der NSDAP Führung zu halten. An die Gau- und Kreisleiter hat der Reichskommissar die Bitte gerichtet, bestimmte Amtsleiter zu bezeichnen, deren Aussage es ist, die bei den Gau- und Kreisleitungen etwa eingehende Beschwerden zu sammeln und nach Erledigung der nächsten zuständigen Überwachungsbehörde der allgemeinen Landesverwaltung zuzuleiten.

### Die Begründung.

Die durch den Erlass getroffenen Bestimmungen werden vom Reichskommissar für Preisüberwachung wie folgt begründet:

Die starke Zentralisierung ist erforderlich, um zunächst einmal die in den letzten Monaten aus dem Drange der Ereignisse heraus entstandene starke Zersplitterung in der Preisüberwachung wieder zu beseitigen. Die Zersplitterung trug die Gefahr der Entwicklung zu wirtschaftlichen Sondergebieten in sich und könnte zu unerwünschten wirtschaftlichen Warendbewegungen führen. Auch in der Preisüberwachung muss die Wirtschaftseinheit des Reiches gewahrt bleiben.

### Keine Einzelaktionen.

Im Anschluss an seine Anordnung über die Zentralisierung der Preisfestsetzung hat der Reichskommissar für Preisüberwachung die zuständigen Stellen angewiesen, daß Sorge zu tragen, daß irgendwelche Einzelaktionen auf dem Gebiete der Preisfestsetzung nicht mehr stattfinden.

### Höchstpreise für Butter.

#### Der Schlüsselstein in der Marktordnung.

Der Preiskommissar für die Bieh-, Milch- und Flektirtschaft hat eine Anordnung über die Festsetzung von Butterpreisen erlassen. Demnach gelten vom 21. November

### 532 740 Abstimmungsberechtigte an der Saar.

Genf, 21. November. Die Abstimmungskommission für das Saargebiet hat dem Völkerbundessekretariat einen ausführlichen Bericht über ihre Tätigkeit im September und Oktober zugehen lassen. Darin wird u. a. mitgeteilt, daß die Gesamtzahl der in die Wählerlisten eingetragenen Personen am Stichtag des 26. September 532 740 betrug, von denen 55 794 außerhalb des Gebietes wohnten. Eingehend und mit deutlicher Kritik erörtert der Bericht die Masseneinsprüche, die von den beiden separatistischen Organisationen „Einheitsfront“ und „Arbeitsgemeinschaft“ gegen die Eintragungen in die Wählerliste erhoben worden sind. Außerdem wird erklärt, die Abstimmungskommission habe bei verschiedenen Gelegenheiten feststellen können, daß die örtlichen Behörden in ihrer Mehrzahl offenkundig Sympathien für die Deutsche Front hatten, daß ihre Arbeit in technischer Hinsicht aber nichtsdestoweniger korrekt und gewissenhaft gewesen sei. Es müsse auch festgestellt werden, daß dort, wo mehrfache Eintragungen derselben Personen vorgekommen seien, diese Personen selbst in vielen Fällen die Berichtigung der Listen verlangt hätten. Hinsichtlich des Gangs des Abstimmungsfeldzuges wird u. a. erwähnt, daß wiederholt der Wunsch an die Abstimmungskommission herangebracht worden sei, das Recht zum öffentlichen Auftreten in Wahlveranstaltungen auf die Abstimmungsberechtigten zu beschränken. Die Abstimmungskommission habe nicht geglaubt, diesem Wunsche entsprechen zu können, schon aus dem formalen Grunde, da nach den Bestimmungen der Abstimmungsordnung die Abstimmungsberechtigung jedes einzelnen erst am 17. Dezember endgültig sei. Auch habe die Kommission die Tatsache berücksichtigen wollen, daß eine derartige Beschränkung die Redefreiheit zahlreicher Personen beeinträchtigen würde, die zwar nicht abstimmen, aber doch sehr wichtige Interessen an der Zukunft des Saargebietes hätten. In einem Ergänzungsbericht wird die bereits bekannte Auffassung über die zahlreiche Bedeutung und die Art der Erledigung der Einsprüche gegen die Abstimmungswahlen mitgeteilt. Es geht daraus insbesondere hervor, daß von den über 46 000 Einsprüchen gegen die Eintragung von Stimmberechtigten nur 7200 begründet waren.

### Bundeskanzler Dr. Schuschnigg über seine Besprechungen in Rom.

Wien, 22. November. Nach seiner Ankunft in Wien gab Bundeskanzler Dr. Schuschnigg einem Vertreter der „Politischen Korrespondenz“ über seine Besprechungen in Rom folgende Erklärung ab:

Es ist selbstverständlich, daß die Gleichheit des Ziels,

an bei der Abgabe von 50 Kilogramm Butter seitens der Molkerei an Wiederverkäufer folgende Festpreise:

Deutsche Markenbutter	130 RM.
Deutsche Feine Molkereibutter	127 RM.
Deutsche Molkereibutter	123 RM.
Deutsche Landbutter	118 RM.
Deutsche Kochbutter	110 RM.

Diese Preise gelten einschließlich Fracht und Gebinde ab Verkaufsstelle des Erzeugers für alle vom 21. November ab am Empfangsort eintreffenden Sendungen. — Zu diesen Preisen sind

#### Zuschläge zugelassen,

und zwar ein Zuschlag von höchstens 3 RM. als Frachtausgleich, ein weiterer von höchstens 5 RM. bei Lieferungen von Molkereien an Einzelhändler mit höchstens fünf Verkaufsstellen und schließlich ein weiterer von höchstens 5 RM. bei Lieferung von ausgesondeter Butter.

Für den Verkauf von nicht molkereimäßig hergestellter Butter gilt bei Abgabe an Wiederverkäufer ein Höchstpreis von 1,15 RM. und bei unmittelbarer Abgabe an den Verbraucher ein solcher von 1,35 RM. je Pfund.

#### Die Höchstpreise für den Verbraucher.

Der Verbraucher wird für molkereimäßig hergestellte Butter höchstens folgende Preise zu zahlen haben:

Markenbutter	1,60 RM. je Pfund
Feine Molkereibutter	1,57 " "
Molkereibutter	1,52 " "
Landbutter	1,42 " "
Kochbutter	1,34 " "

und zwar für deutsche und gleichwertige Auslandsbutter. Soweit Verbraucherpreise bisher niedriger lagen, dürfen sie nach dieser Anordnung nicht erhöht werden.

Die Verlegung der Preisordnungen ist unter hohe Strafe gestellt. (Gefängnis oder Geldstrafe bis zu 100 000 Reichsmark) — Anderweit erfolgte Preisfestsetzungen für Butter verlieren durch diese Anordnung ihre Wirksamkeit.

Hierzu wird noch mitgeteilt, daß die Regelung, nach der die bisherigen Verbraucherpreise, falls sie niedriger liegen, als die neuen Festpreise, nicht überschritten werden dürfen, auch für die nicht molkereimäßig hergestellte Butter gilt. Insgesamt bedeutet die neue Verordnung den Schlüssstein in der Marktordnung auf dem Buttermarkt. Bisher waren die Preise für Butter im ganzen allerdings stabil, doch bestanden immer noch die Notierungskommissionen, deren Preisfestsetzungen als Richtlinien galten. Durch die Neuregelung wurden die Notierungskommissionen hinfallig. Eine Überschreitung festgesetzter Preise ist, wie sich aus der Verordnung ergibt, unter keinen Umständen mehr zulässig. Es ist klar, daß ohne die Marktregelung die Preise für Butter jetzt zweifellos wesentlich höher liegen würden. Die jetzigen Preise bedeuten für den Verbraucher einen Ausgleich, der in der Zeit der Milchschwemme zwar höhere Butterpreise als sonst zu jener Zeit bezahlt hat, dafür aber jetzt die Butter zu einem niedrigeren Preis erhält, da durch die Marktregelung jedes Ansteigen der Butterpreise verhindert worden ist.

### Preisüberwachung für Textilwaren.

Der Reichswirtschaftsminister hat im Zuge der Preisüberwachung, die seit Einsetzung des Reichskommissars für Preisüberwachung in engem Einvernehmen mit diesem durchgeführt wird, kurzfristig an einem Tage gleichzeitig in einer Reihe von Großstädten die Preise für Textilwaren in einer großen Zahl von Einzelhandelsgeschäften nachprüfen lassen. Allein in Berlin wurden Untersuchungen in weit über hundert Einzelhandelsgeschäften vorgenommen. Soweit Verstöße festgestellt wurden, werden die Schuldigen schwere Strafen treffen.

das sich die italienische und unsere Politik wie auch die ungari sche gesetzt haben, die Erhaltung und Vertiefung freundschaftlicher Beziehungen auch mit anderen Staaten nicht verhindert oder auch nur beeinträchtigt. So konnten wir in Rom in voller Vereinbarung neuerdings feststellen, daß die Gesamtheit der Verträge, die zwischen Italien, Ungarn und Österreich im Interesse gegenseitiger wirtschaftlicher und kultureller Ergänzungen abgeschlossen wurden, sich gegen keinen anderen Staat richten, also auch keinen anderen Staat ausschließen, sondern daß der Beitritt allen offen steht, daß das Bedürfnis nach wirtschaftlicher und kultureller Zusammenarbeit haben.

Unser Aufenthalt in Rom gab uns Gelegenheit, weitere Maßnahmen zur Vertiefung unserer wirtschaftlichen Beziehungen, den weiteren Aufbau des Dreierpakts in dieser Richtung vorzubereiten; darüber hinaus wurde auch die Möglichkeit einer engeren kulturellen Zusammenarbeit erreicht und zwar mit dem positiven Ergebnis, daß beiderseits Kulturinstitute in Rom und Wien errichtet werden. Deutschtum und Latinität haben sich zu allen Zeiten in engster Verbindung stets aufs wohlwollende Interesse der beiderseitigen nationalen Kulturen ergänzt und befriedet. Wenn Österreich durch den Aufbau der kulturellen Beziehungen ein wesentliches dazu beiträgt, um einem Stück deutscher Kultur und deutschen Geisteswissenschaften einen Wirkungskreis zu erkämpfen, so können wir mit Recht in dieser Tatsache einen wertvollen Schritt auf dem Wege der besonderen österreichischen Sendung erblicken.

### Die innerpolitische Krise in Japan.

Tokio, 21. November. Durch die Erklärung der japanischen Parteien, daß sie gegen das Kabinett Odaka ein Misstrauensvotum einbringen würden, hat sich die Lage des japanischen Kabinetts außerordentlich verschärft. Der Vorsitzende des Geheimen Rates, Saionji, hat zu Donnerstag eine Sitzung des Geheimen Rates einberufen, die sich mit der innen- und außenpolitischen Lage des Reiches beschäftigen soll, seines mit der Haltung der Parteien gegenüber dem Kabinett Odaka und gegenüber den Militärkreisen, die besonders von den Parteien befürchtet werden. Die Zeitung „Tokumin“ behauptet, daß nach den bisherigen Besprechungen zwischen Ministerpräsident Odaka, dem Kriegsminister Hayashi und dem Marineminister Odzumi der japanische Ministerpräsident den Parteien vorschlagen habe, wegen der gegenwärtigen außenpolitischen Verhandlungen das japanische Parlament bis Mitte Januar nächsten Jahres zu verlängern. Sollten die Parteien diesen Vorschlag nicht annehmen, so würde Ministerpräsident Odaka dem Kaiser das Dekret zur Auflösung des Parlaments unterbreiten. In diesem Falle

würden Neuwahlen ausgeschrieben werden, die aber im nächsten Jahre stattfinden könnten. Die japanische Regierung werde sich in der Zwischenzeit mit der Reorganisation der japanischen Verfassung beschäftigen, die nach der Auffassung japanischer politischer Kreise verfolgt habe.

### „Petit Journal“ über die Stellung des Vatikans zur Saarabstimmung.

Paris, 20. November. Der Berichterstatter des „Petit Journal“ in Rom meldet zu den Verhandlungen, die Außenminister Lavau vor seiner Abreise aus Paris mit dem Apostolischen Nuntius in Paris, Maglione, und dem französischen Botschafter beim Vatikan, Roux, hatte. Der Vatikan habe nach reicher Überlegung der französischen Regierung den Standpunkt zur Kenntnis gebracht, der hinsichtlich der Saarabstimmung für den dortigen Kreis einzunehmen sich entschlossen habe. Die Saarbevölkerung würde von ihren Priestern wenn auch nicht förmliche Zuschläge, so doch den Hinweis erhalten, daß die Stimme abgegeben für die Rückkehr nach Deutschland als „Ausdruck ihrer vollkommen wahlberechtigten (legitime) Ansicht“ an geschehen werden würde.

### NS-Rundgebungen sind genehmigungspflichtig.

#### Erlaß des Reichspropagandaleiters.

Berlin, 19. November. Der Reichspropagandaleiter der NSDAP gibt bekannt: Im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers erlaßt ich folgende Anordnung:

öffentliche Versammlungen und Kundgebungen der NSDAP, all ihrer Gliederungen und aller an geschlossenen Verbänden bedürfen der Genehmigung des zuständigen Hoheitsträgers, der über ihre Durchführung im Einvernehmen mit dem jeweiligen Propagandaleiter entscheidet. Diese Veranstaltungen werden genehmigt:

1. Durch den zuständigen Ortsgruppenleiter, wenn die Bedeutung der Veranstaltung nicht über den Ortsgruppenbereich hinausgeht;

2. durch den Kreisleiter, wenn die Bedeutung der Veranstaltung über den Ortsgruppenbereich hinausgeht;

3. durch den Gauleiter, wenn die Bedeutung für das Gaugebiet besteht.

Die schlagartige Veranstaltung von Versammlungen für ein Gebiet, das mehrere Gau umfaßt, ist nur mit meiner Genehmigung zulässig.

(ges. Dr. Görbels.)

Reichspropagandaleiter der NSDAP.

### Die Wimpelführung bei Dienstfahrten der Wehrmacht.

Berlin, 19. November. Vom Verfügung des Reichswehrministers führen Kraftfahrzeuge der Wehrmacht bei Dienstfahrten folgende Hoheitszeichen:

Wenn sich oberste Wehrmachtdiagramme, die eine Kommandoflagge bzw. ein Rangabzeichen führen, in dem Raum befinden, auf der linken Seite des Fahrzeugs die Kommandoflagge bzw. das Rangabzeichen, auf der rechten Seite einen dreieckigen Wimpel mit eingewebtem Wehrmachts-

Hoheitszeichen.

Wenn sich Offiziere und Beamte im Offiziersverband im Wagen befinden, nur den Wimpel und zwar Heereskraftwagen einen feldgrauen Wimpel mit weißem Hoheitsabzeichen, Marinekraftwagen einen blauen Wimpel mit schwarzem Hoheitszeichen.

Kraftwagen, die im Truppenverband an Übungen teilnehmen, führen kein Hoheitszeichen. — Angehörige der Wehrmacht, die einen eigenen Kraftwagen besitzen, dürfen an diesem den feldgrauen bzw. blauen Wimpel führen.

### „HJ keine Versorgungsanstalt“.

Auf einer Sozialtagung der Hitlerjugend in Rom machte Oberleiterführer Armann bemerkenswerte Ausführungen über den Einsatz der Jugend im staatlichen Aufbau. Die HJ, so erklärte Armann, unterscheidet sich wesentlich von Jugendbewegungen anderer Staaten dadurch, daß sie nicht aus Gründen staatspolitischer Raison entstanden, sondern aus der Freiwilligkeit der Jugend geboren wurde. Diese Freiwilligkeit gibt ihr auch heute und morgen das Gepräge. Wir müssen daher alle diejenigen entmachen, die glauben, Mitgliedschaft zur Hitler-Jugend ist eine Versorgungsanstalt.

### Gas und Elektrizität müssen billiger werden.

#### Wichtige Empfehlungen an die Gemeinden.

Die Ausschüsse für gemeindliche Verpflegungsbetriebe und gemeindliche Verkehrswirtschaft haben in den letzten Tagen Sichtungen abgehalten, um zu den aktuellen Fragen der Energiewirtschaft und der Verkehrsbelastung Stellung zu nehmen. Im Ausschluß für die Verpflegungsanstalt spielt auch die Frage der Tarifpolitik der gemeindlichen Versorgungsbetriebe eine große Rolle.

Der Deutsche Gemeindetag hat in dieser Frage wichtige Empfehlungen an die Gemeinden herausgegeben. Da die Gemeindesbetriebe in erster Linie wirtschaftliche Einrichtungen seien, müssten sie sich der wirtschaftlichen Entwicklung einordnen, die das gesamte Versorgungssach durchmache. Das gelte auch für die moderne Tarifgestaltung in der Energiewirtschaft. Eine Erhöhung in überhöhten Tarifen würde sich auf die Dauer zum Schaden des Betriebes und der Stadt aus. Bei den Maßnahmen zur Neugestaltung der Tarife für Elektrizität und Gas müsse immer ins Auge gefaßt werden, daß energieverbrauchende Betriebe meist zu erkennbaren Abschlagssteigerungen führen und die damit verbundene Einnahmesteigerung auf die Dauer die vorübergehende Einnahme des Tarifes wettmachen.

### Leistungssteigerung der Verkehrsbetriebe.

Auch für die gemeindliche Verkehrswirtschaft sind Maßnahmen aufgestellt worden. Für die Frage der Tarifgestaltung wird hier die größte Vorsicht empfohlen. Vor allem müssen die Auswirkungen auf dem Gebiete der Fahrpreismehrungen und der Sondertarife für einzelne Benutzergruppen eingehend beobachtet werden. Zur Steigerung der Zahl der Fahrgäste wird den Gemeinden empfohlen, die Leistungssteigerung der Betriebe durch zweimaliges Fahrplangefüllt, Erhöhung der Reisegeschwindigkeit, Verbesserung der Pünktlichkeit und der Fahrzeugmöglichkeit zu steigern. Der Beschaffung von Wagen sei auf eine möglichste Zeitlichkeit und Typisierung hinzuwirken.